

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0630/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2011	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
01.02.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 223 - Bergerheide - 4. Änderung (Mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 65B) - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Mit der Änderung der Zweckbestimmung der vorhandenen Grünfläche, von derzeit „Parkanlage“ in „Spielplatz“, soll die Nutzung als Spielfläche weiterhin ermöglicht und planungsrechtlich gesichert werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223 – Bergerheide – liegt zwischen der nach Norden ausgerichteten Wohnbebauung, der Oberen Bergerheide und der nördlich verlaufenden Pahlkestraße mit der angrenzenden Kindertagesstätte.
2. Die Änderung des Geltungsbereichs wird zur Offenlegung entsprechend der Anlage 04 beschlossen
3. Die Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Über mehrere Jahre wurde den Anwohnern gestattet, die ausgewiesene Parkanlage als Spielwiese zu nutzen. Auch derzeit besteht wieder ein Gestattungsvertrag mit einem Anwohner. Die Fläche wird durch die Gestattungsnehmer gepflegt und dient den ansässigen Kindern als natürlicher großflächiger Spielraum.

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden, welche die weitere Nutzung der Wiese als Spielfläche gefährdeten, regte die Bezirksvertretung Uellendahl - Katernberg mit dem Beschluss vom 11.11.2010 an, eine Bebauungsplanänderung im Sinne der Anwohner zu prüfen.

Die Wiese ist als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage“ gem. rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 223 – Bergerheide – ausgewiesen. Zur Erhaltung der Spielfläche ist das entsprechende Planungsrecht herzustellen. Die Änderung sieht daher vor, die Wiese als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielfläche“ festzusetzen.

Entsprechend dem Spielflächensystem Wuppertal, Stand 31.12.2009, sind im Quartier Bergerheide / Beek nur 62 % des notwendigen Spielflächenbedarfs vorhanden. Es fehlen hier Spielflächen von ca. 2.700 m².

Die bisher genutzte zusätzliche Spielfläche mit rd. 1.800 m² hat diesen Fehlbedarf zum Teil abgedeckt. Sie ist somit als wesentlicher Bestandteil des Quartiers anzusehen und soll weiterhin genutzt werden können. Durch die Festsetzung der Spielfläche im Rahmen der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223 - Bergerheide – kann der Fehlbedarf im Quartier Bergerheide / Beek auf ca. 900 m² reduziert werden.

Die geplante Spielfläche stellt eine verträgliche Nutzung mit dem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet (WA) dar. In Verbindung mit der restlichen Grünfläche, welche mit ihrer Zweckbestimmung als Parkanlage bestehen bleibt, sowie mit der eingebetteten Kindertagesstätte, ist die Spielfläche als Bereicherung für das Wohngebiet und deren Anwohner anzusehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion) gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.05.2011 durchgeführt. Der überwiegende Teil der anwesenden Bürger sprach sich für eine Erhaltung der Spielwiese aus. Die Anwohner eines unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücks fühlen sich durch die Nutzung der Spielfläche gestört. Die beschriebene Störung wird im Wesentlichen durch Fußball spielende Jugendliche hervorgerufen. Die geplante Spielfläche der Kategorie B/C lässt keine unzumutbare Immissionsbelastung erwarten. (siehe Anlage 01)

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu Ziel 1: Mit dem Erhalt bzw. der Schaffung der Spielfläche wird das angrenzende Wohngebiet gestärkt. Auch die angrenzende Kindertagesstätte profitiert von der Spielplatznutzung.

Zu Ziel 2: Die Wohn- und Lebensbedingungen für Familien mit Kindern im Quartier werden verbessert. Die Akzeptanz von spielenden Kindern in Wohngebieten, in Verbindung mit daraus resultierender Lärmentwicklung, soll verbessert werden.

Zu Ziel 3: Die vorhandenen sozialen Strukturen im Stadtgebiet im Bezug auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und einer wachsenden Ungleichheit der Lebensverhältnisse, werden durch die Planung nicht verändert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	2. Quartal 2012
Rechtskraft	3. Quartal 2012

Anlagen

- Anlage 01 Würdigung der Stellungnahmen
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Bebauungsplan
- Anlage 04 Änderung des Geltungsbereichs
- Anlage 05 Textliche Festsetzungen
- Anlage 06 FNP-Berichtigung
- Anlage 07 Prüfkriterien Demografie-Check